

aller leidigen Streitigkeiten mit den Ständen überaus segensreich für das Land erwiesen hat, und wie auch seine Schöpfungen durchaus nicht auf Unterdrückung aller Volksfreiheit gerichtet waren, hat dann wohl eine Neußerung, wie sie Sybel über diese Periode gethan hat, noch Berechtigung?

„Ich würde zu dieser Neußerung über eine längst vergangne Zeit, trotzdem daß sie aus der Feder eines hervorragenden Geschichtschreibers geflossen ist, geschwiegen haben, wenn sie nicht einer landläufigen Ansicht über die Zustände, die überhaupt in dem frühern Kurhessen bestanden haben, entspräche. Es hat sich eine förmliche Legende darüber gebildet, daß diese Zustände unerträglich gewesen seien, daß damals eine furchtbare Tyrannei geherrscht habe. Nichts ist irriger als dies.

„Wir müssen hierbei freilich absehen von dem Verfassungsumsturz in den Jahren 1850 und 1851, und der daran sich anschließenden Zeit. Ueber das, was damals geschah, ist kein Wort weiter zu verlieren. Aber bei dem Verfassungsumsturze haben doch auch die Regierungen Oesterreichs, Bayerns und Preußens eine kaum näher zu bezeichnende Rolle gespielt. Und in den Reaktionsjahren von 1852 bis 1857 sind in andern deutschen Ländern Dinge vorgekommen, die viel abscheulicher sind als alles, was damals in Kurhessen geschehen ist.“

Der Verfasser beschäftigt sich sodann mit der Persönlichkeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, die er nicht als liebenswürdig hinstellt, und die er als Hinderniß bezeichnet, daß nicht so viel für das Land geschehen ist, als hätte geschehen können.

„Sieht man aber davon ab,“ heißt es dann weiter, „so wurde in Kurhessen ebenso gut und so schlecht regiert wie in den meisten deutschen Ländern. Der Einfluß des Kurfürsten reichte nicht soweit,

daß er, auch wenn er gewollt hätte, durchweg eine ‚Tyrannei‘ hätte ausüben können, unter der das Land geknechtet hätte. Kurhessen hatte gute Einrichtungen, gute Gesetze und einen guten Beamtenstand. Es hatte glänzende Finanzen, und die Steuern waren deshalb gering. Es hatte vor allem eine gute und wohlfeile Justiz. Diese gewährte den Unterthanen auch der Regierungsgewalt gegenüber Schutz gegen Rechtsverletzungen. Dadurch war Kurhessen in gewissem Sinne das freieste Land in ganz Deutschland. Man ist sich auch dessen, was man in allen diesen Beziehungen im Jahre 1867 verloren hat, in Kurhessen vollkommen bewußt gewesen oder wenigstens bald darauf bewußt geworden.

„Hatte der Kurfürst unliebenswürdige Eigenschaften, so hatte er doch auch seine guten Seiten. Protektion Nepotismus, Geldmacherei, Begünstigung des Adels oder des Klerikalismus und ähnliche Auswüchse des Staatslebens sind unter seiner Regierung nicht aufgetreten. Daß ihm auch das Muckertum im Grunde seines Herzens zuwider war, beweist die von Sybel selbst seiner Darstellung eingereihte Erzählung, wie Hassenpflug schließlich (1855) daran scheiterte, daß er seinen Freund Bismarck zu einer Art heffischen Papstes machen wollte.“

Mit den sehr beherzigenswerthen Worten: „Ich möchte deshalb nur bitten — und ich richte diese Worte auch an Männer, die so hoch stehen wie Sybel und Treitschke, — über frühere kurhessische Verhältnisse doch nicht so absparend zu urtheilen, wie das vielfach geschieht. Stoff zu sittlicher Enttäufung über frühere Zustände kann der Geschichtsfreund auch anderwärts und vielleicht viel näher finden, wenn er nur die Augen darauf werfen will“ — schließt der alte heffische Verfassungskämpfer Otto Bähr seine inhaltreiche Abhandlung.

F. J.

Oberbürgermeister Franz Rang †.

Tiefe Trauer herrschte in der vorigen Woche zu Fulda. Die altherwürdige Stadt hatte ihren allberühmten Oberbürgermeister Franz Rang durch den Tod verloren. Zu Kassel, wohin er als Mitglied des Bezirksausschusses in Dienstangelegenheiten gereist war, hatte ihn am Sonnabend, den 7. Oktober, Vormittags 9 Uhr, gerade als er sich zu einer Sitzung begeben wollte, vor dem Regierungsgebäude ein Herzschlag getroffen, der seinem Leben augenblicklich ein Ende machte. Gleichsam in Vorahnung des Kommenden hatte er sich diesmal nur mit schwerem Herzen nach Kassel begeben, aber die Pflicht rief,

und ihr folgte der berufstreue Mann. Die Leiche des Entseelten wurde zunächst in das Regierungsgebäude gebracht, von da aber auf Anordnung des Herrn Landesdirektors Freiherrn von Hundelshausen in das Ständehaus übergeführt, wo sie in dem linken Zimmer vom Eingange aufgebahrt wurde, in demselben Gebäude, in welchem der Oberbürgermeister Franz Rang als hochverdientes Mitglied des Kommunallandtages ein Vierteljahrhundert lang durch Wort und That in anerkannt rühmlichster Weise gewirkt hatte.

Noch am Vormittag des Sterbetages war die Kunde